

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2021.
**Deka-Nachhaltigkeit
Kommunal**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Oktober 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Nachhaltigkeit Kommunal für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021.

Nach dem drastischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung zu Beginn der Corona-Pandemie erholten sich die internationalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum deutlich. Auch wiederholt steigende Infektionszahlen und hochansteckende Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach zufriedenstellenden Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für zunehmende Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie wachsende Inflations Sorgen.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB betrachtete den teils erheblichen Preisanstieg zwar als Übergangsphänomen, gleichwohl konnten Ängste vor einer nachhaltigeren Inflationsentwicklung nicht ausgeräumt werden. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben zum Ende des Berichtszeitraums eine Drosselung der Anleihekäufe avisiert. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf insgesamt an. Ende Oktober rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,1 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,6 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die Aktienmärkte weltweit steigende Kurse. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild nicht nur von der anhaltenden Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen


Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Anteilklassen im Überblick	8
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2021	9
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021	10
Anhang	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25
Besteuerung der Erträge	27
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	32

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.11.2020 bis 31.10.2021

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Kommunal ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage innerhalb der Europäischen Union in auf EUR lautende verzinsliche Wertpapiere (in der Regel Staatsanleihen) sowie bis zu 30 Prozent in Aktien zu investieren. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem quantitativen Verfahren. Zur Begrenzung der Anlagerisiken dieses Fonds mit konservativem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige liquide Geldanlagen angelegt werden. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen der quantitativen Anlagestrategie „Sigma Plus“. Bei dieser werden auf monatlicher Basis die erwarteten Erträge aller relevanten Anlageklassen und Märkte prognostiziert sowie die aktuelle Prognosegüte bewertet. Beides fließt anschließend in ein robustes Optimierungsverfahren ein, worüber die optimale Zusammensetzung des Portfolios auf Ebene der verschiedenen Kategorien von Vermögensgegenständen bestimmt wird. Für die Kategorien Aktien und Unternehmensanleihen folgt danach üblicherweise eine auf einer großen Anzahl von Faktoren basierende Einzeltitelauswahl sowie im Rentenportfolio eine aktive Durationssteuerung. Das Konzept strebt dabei die Erzielung einer stabilen Wertentwicklung mit kontrolliertem Risiko bei gleichzeitigem Fokus auf absoluten Ertrag an. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Das Sondervermögen investiert nur in Wertpapiere, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. In Kombination mit einer dynamischen Risikosteuerung strebt das Fondsmanagement zudem an, das angelegte Kapital mit hoher Wahrscheinlichkeit auf mittlere Frist mindestens zu erhalten (keine Garantie). Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) zur Absicherung getätigt werden.

Erfreuliches Plus

Der Berichtszeitraum war geprägt von der Hoffnung auf ein Überwinden der COVID-19-Pandemie. Die Entwicklung und Verbreitung von Impfstoffen führte zur schrittweisen Rücknahme von Corona-Restriktionen. Die damit einhergehende Öffnung der Wirtschaft mündete in einer massiven globalen Wachstumsbeschleunigung, besonders im ersten Halbjahr 2021. In der Folge kam es zu kräftigen Kurszuwächsen an den globalen Aktienmärkten.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse I (A)	4,8%	1,6%	0,6%
Anteilklasse CF (A)	4,6%	1,4%	0,4%
Anteilklasse D	4,8%	1,7%	-

Gesamtkostenquote

Anteilklasse I (A)	0,97%
Anteilklasse CF (A)	1,17%
Anteilklasse D	0,97%

ISIN

Anteilklasse I (A)	DE0007019499
Anteilklasse CF (A)	DE000DK2D7Z4
Anteilklasse D	DE000DK0LKE0

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse I (A)

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	14.599,65
Aktien	8.236.606,50
Zielfonds und Investmentvermögen	5.644.975,89
Optionen	0,00
Futures	431.292,49
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	14.327.474,53

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-2.272.428,28
Aktien	-1.818.838,74
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	-5.348.760,61
Futures	-4.030.445,34
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	-10,56
Summe	-13.470.483,53

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Die Geldpolitik verharrte hingegen auf dem krisenhaften Expansionsniveau. Zusammen mit mehreren technischen Effekten führte dies zu stark steigenden Inflationsraten und -erwartungen, was in einem deutlichen Anstieg der Nominalzinsen resultierte.

Im Berichtszeitraum wurde die Fondsstruktur weitgehend beibehalten. Zur Steuerung der Investitionsquote kamen sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite Derivate zum

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Einsatz. Das Aktiensegment umfasste zum Stichtag 29,7 Prozent des Fondsvermögens, was einer leichten Aufstockung im Berichtsverlauf entspricht. Das Fondsmanagement investierte dabei überwiegend in Einzelwerte des Euro-Währungsgebiets. Die größten Positionen auf Länderebene bildeten Deutschland und Frankreich. Die Branchengewichtungen ergaben sich implizit aus der Länderallokation und Einzelaktienüberlegungen. Ergänzt wurde der Bestand durch Anteile an einem Aktienfonds. Durch den Einsatz von Aktienindex-Futures und -Optionen verringerte sich der Netto-Investitionsgrad in Aktien zum Stichtag um 3,1 Prozentpunkte.

Mit per saldo 58,8 Prozent des Fondsvermögens erfuhr der Rentensektor eine Reduktion. Zum Einsatz kamen hier überwiegend Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderschatzanweisungen), Euroland-Staatsanleihen, besicherte Papiere sowie Unternehmensanleihen. Ein Teil des Rentenbestands war zum Stichtag über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) gegen Kursschwankungen abgesichert. Hierdurch verringerte sich die Netto-Rentenquote um 27,3 Prozentpunkte.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

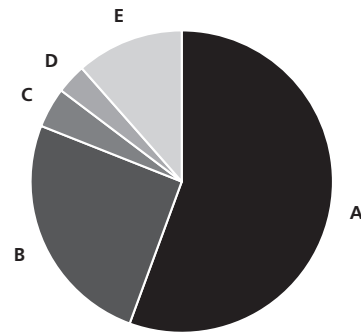
Der Fonds ermöglicht Investitionen in verschiedenen Anleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Fondsstruktur Deka-Nachhaltigkeit Kommunal



A	Verzinsliche Wertpapiere	55,6%
B	Aktien	25,4%
C	Aktienfonds	4,3%
D	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	3,2%
E	Barreserve, Sonstiges	11,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Index: 31.10.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Fonds. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen der Handel mit Optionen und Futures ursächlich.

In der Berichtsperiode verzeichneten die Anteilklassen I (A) und D jeweils eine Wertentwicklung von plus 4,8 Prozent sowie die Anteilklasse CF (A) ein Plus von 4,6 Prozent. Das Fondsvolumen des Deka-Nachhaltigkeit Kommunal belief sich Ende Oktober auf 655,5 Mio. Euro.

Offenlegung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtsjahr nur in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt wurden. Diese ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch die Anwendung umfassender Ausschlüsse, einer ESG-Strategie sowie eines Selektionsprozesses bei der Zielfondsauswahl im Berichtsjahr erfüllt.

Im ersten Schritt kamen bei allen Anlageentscheidungen des Fonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente umfassende und verbindliche Ausschlüsse von Einzelemittenten zur Anwendung. Nicht investiert wurde in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren sowie Kohle fördern. Keine Investitionen erfolgte zudem in Unternehmen, die über die genannten Schwellenwerte hinaus Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion oder Glücksspiel (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) sowie aus fossilen Brennstoffen (mehr als 50%) generierten. Darüber hinaus wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft wurden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Die Einhaltung dieser Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme sichergestellt. Geplante Transaktionen, welche die oben genannten Anlagegrenzen verletzt hätten, wurden entsprechend den Vorgaben nicht durchgeführt.

Im Rahmen der ESG-Strategien wurden anschließend bei allen Wertpapier-Anlageentscheidungen diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung

von einem anderen Anbieter ausgeschlossen¹⁾. Aus dem verbleibenden Anlageuniversum wurden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufgewiesen haben. Somit wurde nur in Unternehmen investiert, welche die gemäß der ESG-Strategie definierten Standards erfüllten.

Entsprechend des dezidierten Selektionsprozesses für Investitionen in Zielfonds wurden im Berichtsjahr zunächst diejenigen Zielfonds ausgeschlossen, deren Fondsmanager oder Kapitalverwaltungsgesellschaft die Prinzipien für verantwortlichen Investieren (PRI) nicht zugrunde gelegt haben. Darüber hinaus wurden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen. Abschließend wurde nur in die Zielfonds investiert, welche auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufgewiesen haben (Best-in-Class-Ansatz).

Die ESG-Strategie und der Selektionsprozess fanden kontinuierlich über den gesamten Berichtszeitraum sowie bei allen Anlageentscheidungen im Hinblick auf die investierten Wertpapiere bzw. Zielfonds Anwendung.

Durch die Anwendung der beschriebenen Ausschlüsse, der ESG-Strategie und des Selektionsprozesses wurden im Berichtszeitraum die ökologischen und sozialen Merkmale der vereinbarten Anlagestrategie erfüllt.

Weitere Informationen zur Anlagepolitik finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf den produktspezifischen Internetseiten unter <https://www.deka.de/privatkunden/pflichtseiten/pflichtpublikationen/> (im Unterpunkt Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung).

Offenlegung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Der Fonds berücksichtigte im Berichtsjahr ökologische und soziale („E“ und „S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

1) Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst dabei eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Deka-Nachhaltigkeit Kommunal Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Währung des Anteilwertes, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlagesumme sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung D, I (A) und CF (A).

Anteile der Anteilklasse D sind ausschließlich solchen Anlegern vorbehalten, welche die Voraussetzungen der §§ 8 und 10 InvStG in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung erfüllen oder vergleichbaren ausländischen Anlegern mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden Staat (sog. steuerbegünstigte Anleger). Anteile, die bis zum 31. Oktober 2012 unter der Bezeichnung „Deka-Kommunal Euroland Balance“ begeben wurden, werden seit dem 1. November 2012 der Anteilklasse I (A) zugeordnet.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Ertragsverwendung
Anteilklasse D	0,80% p.a.	1,50%	EUR 50.000	Ausschüttung
Anteilklasse I (A)	0,80% p.a.	2,50%	EUR 50.000	Ausschüttung
Anteilklasse CF (A)	1,00% p.a.	2,50%	keine	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	166.717.820,70	25,45
Belgien	4.504.369,35	0,69
Deutschland	47.195.800,73	7,20
Finnland	7.974.245,14	1,22
Frankreich	48.288.109,34	7,38
Irland	5.355.243,80	0,81
Italien	12.018.024,53	1,84
Luxemburg	315.244,34	0,05
Niederlande	29.387.213,11	4,49
Österreich	827.259,36	0,13
Portugal	813.742,27	0,12
Spanien	10.038.568,73	1,52
2. Anleihen	382.929.608,50	58,41
Belgien	2.133.730,00	0,33
Deutschland	189.016.475,00	28,82
Finnland	29.904.250,00	4,55
Frankreich	37.134.730,00	5,66
Niederlande	51.278.162,50	7,84
Österreich	32.661.420,00	4,98
Schweden	6.270.071,00	0,96
Sonstige	30.531.600,00	4,65
Spanien	3.999.170,00	0,62
3. Investmentanteile	27.853.000,00	4,25
Deutschland	27.853.000,00	4,25
4. Derivate	1.418.275,00	0,21
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	72.552.181,26	11,06
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.679.357,42	0,72
II. Verbindlichkeiten	-642.307,38	-0,10
III. Fondsvermögen	655.507.935,50	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	166.717.820,70	25,45
EUR	166.717.820,70	25,45
2. Anleihen	382.929.608,50	58,41
EUR	382.929.608,50	58,41
3. Investmentanteile	27.853.000,00	4,25
EUR	27.853.000,00	4,25
4. Derivate	1.418.275,00	0,21
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	72.552.181,26	11,06
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.679.357,42	0,72
II. Verbindlichkeiten	-642.307,38	-0,10
III. Fondsvermögen	655.507.935,50	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								549.647.429,20	83,86
Aktien								166.717.820,70	25,45
EUR								166.717.820,70	25,45
IT0001233417	AZA S.p.A. Azioni nom.	STK		694.321	0	146.772	EUR 1,840	1.277.203,48	0,19
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK		5.779	0	550	EUR 281,950	1.629.389,05	0,25
NL0012969182	Adyen N.V. Aandelen op naam	STK		830	0	81	EUR 2.569,500	2.132.685,00	0,33
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives	STK		5.137	5.137	0	EUR 42,270	217.140,99	0,03
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		118.048	0	7.441	EUR 27,970	3.301.802,56	0,50
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		28.175	0	4.322	EUR 143,180	4.034.096,50	0,62
NL0013267909	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK		14.456	11.871	0	EUR 99,340	1.436.059,04	0,22
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		15.371	1.533	2.865	EUR 200,200	3.077.274,20	0,47
FR0004125920	Amundi S.A. Actions au Porteur	STK		2.523	2.523	0	EUR 77,100	194.523,30	0,03
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK		12.883	12.883	0	EUR 48,820	628.948,06	0,10
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		26.132	0	3.585	EUR 52,910	1.382.644,12	0,21
FR0010313833	Arkema S.A. Actions au Porteur	STK		1.941	1.941	0	EUR 118,700	230.396,70	0,04
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		12.571	3.259	4.636	EUR 690,800	8.684.046,80	1,32
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam	STK		10.731	10.731	0	EUR 40,500	434.605,50	0,07
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		31.185	11.901	0	EUR 18,800	586.278,00	0,09
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		77.069	18.756	12.266	EUR 24,730	1.905.916,37	0,29
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		197.576	197.576	0	EUR 5,964	1.178.343,26	0,18
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		530.962	24.722	62.375	EUR 3,237	1.718.458,51	0,26
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		32.985	9.509	7.658	EUR 62,170	2.050.677,45	0,31
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		8.613	0	1.891	EUR 86,780	747.436,14	0,11
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		6.438	0	10.175	EUR 90,020	579.548,76	0,09
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		33.443	0	6.601	EUR 57,920	1.937.018,56	0,30
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK		5.098	9.061	3.963	EUR 34,740	177.104,52	0,03
DE000A1DAH00	Brenntag SE Namens-Aktien	STK		14.948	4.774	0	EUR 81,480	1.217.963,04	0,19
FR0006174348	Bureau Veritas SA Actions au Porteur	STK		29.098	20.125	0	EUR 27,310	794.666,38	0,12
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		2.458	0	0	EUR 198,850	488.773,30	0,07
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK		56.763	25.671	0	EUR 15,555	882.948,47	0,13
FR0000121261	Cie G�nle �ts Michelin SCoA Actions Nom.	STK		8.762	6.254	0	EUR 134,650	1.179.803,30	0,18
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		6.967	6.967	0	EUR 55,320	385.414,44	0,06
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		22.995	0	3.569	EUR 41,120	945.554,40	0,14
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		25.139	3.086	6.426	EUR 85,210	2.142.094,19	0,33
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		19.510	0	24.388	EUR 55,900	1.090.609,00	0,17
DE0005810055	Deutsche B�rse AG Namens-Aktien	STK		5.707	0	10.907	EUR 142,850	815.244,95	0,12
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		57.130	23.324	12.746	EUR 53,130	3.035.316,90	0,46
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		223.510	0	26.151	EUR 15,930	3.560.514,30	0,54
IT0003492391	Diasorin S.p.A. Azioni nom.	STK		727	0	2.435	EUR 195,200	141.910,40	0,02
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		181.491	0	0	EUR 11,056	2.006.564,50	0,31
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		30.112	13.868	0	EUR 17,040	513.108,48	0,08
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		21.728	0	0	EUR 51,660	1.122.468,48	0,17
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK		56.699	23.080	0	EUR 19,545	1.108.181,96	0,17
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		228.511	351.824	123.313	EUR 7,191	1.643.222,60	0,25
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		72.176	0	12.809	EUR 12,416	896.137,22	0,14
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK		8.615	0	1.071	EUR 177,600	1.530.024,00	0,23
BE0974256852	�tablissements Fr. Colruyt SA	STK		21.869	15.589	0	EUR 42,450	928.339,05	0,14
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		33.496	33.496	0	EUR 28,200	944.587,20	0,14
DE000A0Z2Z25	freenet AG Namens-Aktien	STK		41.205	41.205	0	EUR 22,290	918.459,45	0,14
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK		18.687	18.687	0	EUR 41,930	783.545,91	0,12
LU0775917882	Grand City Properties S.A. Actions au Porteu	STK		14.213	14.213	0	EUR 22,180	315.244,34	0,05
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		10.221	0	0	EUR 100,000	1.022.100,00	0,16
DE0008402215	Hannover R�ck SE Namens-Aktien	STK		8.140	0	0	EUR 157,600	1.282.864,00	0,20
NL0000008977	Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK		9.147	0	1.950	EUR 79,500	727.186,50	0,11
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		7.285	0	9.214	EUR 95,240	693.823,40	0,11
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		20.078	0	4.891	EUR 76,340	1.532.754,52	0,23
IT0001250932	Hera S.p.A. Azioni nom.	STK		73.417	0	0	EUR 3,538	259.749,35	0,04
FI0009000459	Huhtam�ki Oyj Reg.Shares	STK		10.796	3.406	0	EUR 37,430	404.094,28	0,06
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		174.743	248.407	444.592	EUR 10,200	1.782.378,60	0,27
ES0148396007	Industria de Dise�o Textil SA Acciones Port.	STK		43.083	0	15.397	EUR 30,830	1.328.248,89	0,20
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		37.873	79.849	41.976	EUR 39,840	1.508.860,32	0,23
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		114.867	18.889	40.233	EUR 13,112	1.506.136,10	0,23
IT0001078911	Interpump Group S.p.A. Azioni nom.	STK		6.867	0	0	EUR 63,100	433.307,70	0,07
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		560.307	0	0	EUR 2,438	1.366.028,47	0,21
IT0005211237	Italgas S.P.A. Azioni nom.	STK		130.863	80.698	0	EUR 5,484	717.652,69	0,11
PJTJMT0AE0001	Jer�nimo Martins SGPS, S.A. Ac�oes Nominativas	STK		42.043	0	25.033	EUR 19,355	813.742,27	0,12
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		2.202	0	291	EUR 646,400	1.423.372,80	0,22
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		36.704	0	10.536	EUR 28,340	1.040.191,36	0,16

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder		STK	139.330	0	0	EUR 2,591	361.004,03	0,06
FI0009013403	KONE Oyj Reg.Shares Cl.B		STK	24.922	2.428	0	EUR 57,820	1.440.990,04	0,22
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder		STK	8.589	142	4.391	EUR 187,650	1.611.725,85	0,25
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder		STK	28.296	6.599	27.726	EUR 40,370	1.142.309,52	0,17
DE000LEG1110	LEG Immobilien SE Namens-Aktien		STK	11.410	0	0	EUR 130,500	1.489.005,00	0,23
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur		STK	14.320	0	3.690	EUR 93,080	1.332.905,60	0,20
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares		STK	15.003	1.425	6.950	EUR 271,800	4.077.815,40	0,62
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.		STK	12.262	0	3.027	EUR 389,400	4.774.822,80	0,73
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)		STK	7.813	1.710	2.616	EUR 668,100	5.219.865,30	0,80
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.		STK	42.024	42.024	0	EUR 10,275	431.796,60	0,07
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien		STK	10.753	0	7.024	EUR 204,000	2.193.612,00	0,33
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	8.376	650	862	EUR 254,850	2.134.623,60	0,33
ES0116870314	Naturgy Energy Group S.A. Acciones Port.		STK	18.286	18.286	0	EUR 22,680	414.726,48	0,06
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder		STK	33.722	33.722	0	EUR 46,440	1.566.049,68	0,24
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares		STK	12.258	12.258	0	EUR 32,400	397.159,20	0,06
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.		STK	134.791	80.050	0	EUR 9,397	1.266.631,03	0,19
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B		STK	27.067	15.250	4.825	EUR 37,560	1.016.636,52	0,16
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)		STK	17.780	0	2.117	EUR 197,650	3.514.217,00	0,54
NL0013654783	Prosus N.V. Reg.Shares		STK	26.084	15.873	4.421	EUR 75,020	1.956.821,68	0,30
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur		STK	38.673	23.133	0	EUR 16,245	628.242,89	0,10
NL0000379121	Randstad N.V. Aandelen aan toonder		STK	13.510	13.510	0	EUR 61,960	837.079,60	0,13
IT0003828271	Recordati Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom.		STK	14.348	0	4.720	EUR 53,020	760.730,96	0,12
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.		STK	102.090	0	13.641	EUR 17,995	1.837.109,55	0,28
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv.		STK	8.308	8.308	6.096	EUR 28,020	232.790,16	0,04
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A		STK	12.736	4.670	0	EUR 45,740	582.544,64	0,09
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	60.495	2.008	5.102	EUR 85,920	5.197.730,40	0,79
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	40.196	1.695	5.965	EUR 123,480	4.963.402,08	0,76
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.		STK	26.077	0	1.858	EUR 146,020	3.807.763,54	0,58
FR0000121709	SEB S.A. Actions Port.		STK	1.676	1.395	1.623	EUR 133,600	223.913,60	0,03
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	24.246	1.446	1.731	EUR 136,860	1.318.307,56	0,51
DE0005HL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien		STK	15.358	0	3.250	EUR 57,280	879.706,24	0,13
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares		STK	7.310	7.310	0	EUR 45,400	331.874,00	0,05
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.		STK	364.100	55.896	0	EUR 4,902	1.784.818,20	0,27
NL00150001Q9	Stellantis N.V. Aandelen op naam		STK	62.082	62.082	0	EUR 17,164	1.065.575,45	0,16
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien		STK	44.939	19.801	0	EUR 26,470	1.189.535,33	0,18
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions Nom.		STK	10.547	4.370	0	EUR 30,900	325.902,30	0,05
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.		STK	2.973	470	0	EUR 360,000	1.070.280,00	0,16
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.		STK	264.572	0	60.029	EUR 6,498	1.719.188,86	0,26
FR0000120271	TotalEnergies SE Actions au Porteur		STK	76.411	8.412	19.629	EUR 43,655	3.335.722,21	0,51
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares		STK	46.221	0	7.456	EUR 30,820	1.424.531,22	0,22
FI4000074984	Valmet Oyj Reg.Shares		STK	15.670	20.652	4.982	EUR 34,820	545.629,40	0,08
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.		STK	17.614	0	0	EUR 91,490	1.611.504,86	0,25
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.		STK	2.715	5.249	2.534	EUR 58,200	158.013,00	0,02
FR0000127771	Vivendi SE Actions Porteur		STK	75.382	0	6.142	EUR 11,020	830.709,64	0,13
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien		STK	5.452	11.134	5.682	EUR 193,900	1.057.142,80	0,16
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien		STK	33.181	0	11.824	EUR 52,800	1.751.956,80	0,27
AT0000831706	Wienerberger AG Inhaber-Aktien		STK	6.485	6.485	0	EUR 30,580	198.311,30	0,03
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam		STK	21.424	0	7.720	EUR 90,100	1.930.302,40	0,29
Verzinsliche Wertpapiere								382.929.608,50	58,41
XS1020769748	2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24	EUR		17.000.000	0	0	% 105,870	17.997.900,00	2,75
FR0013182078	1,1250 % APRR MTN 16/26	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 104,525	2.090.500,00	0,32
FR0013169885	1,0000 % Autoroutes du Sud de la France MTN 16/26	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 104,189	2.083.780,00	0,32
XS2014287937	0,2500 % Banco Santander S.A. Preferred MTN 19/24	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,856	2.017.110,00	0,31
XS1910245676	1,0000 % BMW Finance N.V. MTN 18/24	EUR		3.000.000	1.000.000	0	% 103,251	3.097.530,00	0,47
XS2010447238	0,7500 % BMW Finance N.V. MTN 19/26	EUR		500.000	500.000	0	% 102,923	514.612,50	0,08
DE0001135085	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. Ausg.II 98/28	EUR		22.000.000	0	0	% 134,437	29.576.030,00	4,50
DE000CZ40KG0	0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22	EUR		25.000.000	0	0	% 100,186	25.046.500,00	3,82
DE000A3H2457	0,0000 % Deutsche Boerse AG Anl. 21/26	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 99,794	1.995.880,00	0,30
AT0000A2JAF6	0,0500 % Erste Group Bank AG Pref. MTN 20/25	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 99,748	1.994.950,00	0,30
XS1503043694	0,2500 % European Investment Bank MTN 16/29	EUR		30.000.000	0	0	% 101,772	30.531.600,00	4,65
DE0001053528	0,1500 % Freistaat Bayern Schatzanw. S.133 20/30	EUR		10.000.000	0	0	% 100,156	10.015.600,00	1,53

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
FR0013165677	1,2500 % Kering S.A. MTN 16/26		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 105,174	2.103.470,00	0,32
NL0000102275	3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23		EUR	20.000.000	0	0	% 105,384	21.076.800,00	3,22
XS1495373505	0,7500 % Koninklijke DSM N.V. MTN 16/26		EUR	500.000	500.000	0	% 102,846	514.230,00	0,08
DE0001040947	2,0000 % Land Baden-Württemberg Landessch. R.120 13/23		EUR	10.000.000	0	0	% 104,735	10.473.500,00	1,60
DE000A2TR8W8	0,3750 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.888 19/29		EUR	20.000.000	0	0	% 102,048	20.409.600,00	3,11
DE000NRW0F67	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1337 14/25		EUR	15.000.000	0	0	% 103,779	15.566.775,00	2,37
DE000RLP0942	0,7000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 17/28		EUR	20.000.000	0	0	% 104,209	20.841.700,00	3,18
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23		EUR	15.000.000	0	0	% 103,029	15.454.350,00	2,36
FR0013506508	0,7500 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 20/25		EUR	2.000.000	0	0	% 102,579	2.051.580,00	0,31
XS2084050637	0,3750 % Nationale-Niederlanden Bank NV Pref. MTN 19/25		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 101,101	4.044.020,00	0,62
DE000NWB17Z1	0,2010 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23		EUR	15.000.000	0	0	% 101,463	15.219.450,00	2,32
BE0002237064	1,8750 % Proximus S.A. MTN 15/25		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 106,687	2.133.730,00	0,33
XS2055627538	0,3750 % Raiffeisen Bank Intl AG MTN S.194 19/26		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 100,662	1.509.930,00	0,23
FR0013154044	1,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/36		EUR	26.000.000	26.000.000	0	% 110,790	28.805.400,00	4,39
FI4000037635	2,7500 % Republik Finnland Bonds 12/28		EUR	25.000.000	0	0	% 119,617	29.904.250,00	4,55
AT0000A1VGK0	0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27		EUR	28.000.000	0	0	% 104,131	29.156.540,00	4,45
XS2305600723	0,0000 % Santander Consumer Finance SA MTN 21/26		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 98,547	1.478.197,50	0,23
XS2100690036	0,3750 % Santander Consumer Finance SA Preferred MTN 20/25		EUR	500.000	500.000	0	% 100,773	503.862,50	0,08
XS2176715584	0,1250 % SAP SE IHS 20/26		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,268	2.005.360,00	0,31
XS2049616548	0,0000 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 19/24		EUR	2.000.000	0	0	% 100,158	2.003.160,00	0,31
XS2182054887	0,3750 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 20/26		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 101,496	2.029.910,00	0,31
XS2049582542	0,0500 % Svenska Handelsbanken AB Non-Pref. MTN 19/26		EUR	1.200.000	1.200.000	0	% 99,136	1.189.626,00	0,18
XS2167002521	0,7500 % Swedbank AB MTN 20/25		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 102,420	3.072.585,00	0,47
DE000HV2AL33	0,7500 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1869 15/23		EUR	22.000.000	0	0	% 101,872	22.411.730,00	3,42
XS2230884657	0,1250 % Volvo Treasury AB MTN 20/24		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,393	2.007.860,00	0,31
Wertpapier-Investmentanteile								27.853.000,00	4,25
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								27.853.000,00	4,25
EUR								27.853.000,00	4,25
DE000ETF557	Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	ANT		1.750.000	2.240.000	1.032.000	EUR 15,916	27.853.000,00	4,25
Summe Wertpapiervermögen								EUR 577.500.429,20	88,11
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-507.935,00	-0,08
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Dez. 21		XEUR	EUR	Anzahl -310				-507.935,00	-0,08
Optionsrechte								331.290,00	0,05
Optionsrechte auf Aktienindices								331.290,00	0,05
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 21 3850		XEUR		Anzahl 1.227			EUR 27,000	331.290,00	0,05
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -176.645,00	-0,03
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								1.594.920,00	0,24
EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 21		XEUR	EUR	-63.000.000				1.190.700,00	0,18
EURO Bund Future (FGBL) Dez. 21		XEUR	EUR	-5.000.000				192.470,00	0,03
EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 21		XEUR	EUR	-77.000.000				211.750,00	0,03
Summe Zins-Derivate								EUR 1.594.920,00	0,24
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	66.451.883,87			% 100,000	66.451.883,87	10,13
EUR-Guthaben bei									
Bayerische Landesbank			EUR	627.740,96			% 100,000	627.740,96	0,10
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	595.653,39			% 100,000	595.653,39	0,09

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	Landesbank Saar		EUR	4.876.903,04			% 100,000	4.876.903,04	0,74
	Summe Bankguthaben						EUR	72.552.181,26	11,06
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	72.552.181,26	11,06
	Sonstige Vermögensgegenstände								
	Zinsansprüche		EUR	2.478.972,94				2.478.972,94	0,38
	Dividendenansprüche		EUR	42.131,17				42.131,17	0,01
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	1.920.261,90				1.920.261,90	0,29
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	112,70				112,70	0,00
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	237.878,71				237.878,71	0,04
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	4.679.357,42	0,72
	Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-124.999,60				-124.999,60	-0,02
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-517.307,78				-517.307,78	-0,08
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-642.307,38	-0,10
	Fondsvermögen						EUR	655.507.935,50	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse I (A)						STK	8.281.052,000	
	Umlaufende Anteile Klasse CF (A)						STK	858.821,000	
	Umlaufende Anteile Klasse D						STK	247.948,000	
	Anteilwert Klasse I (A)						EUR	64,51	
	Anteilwert Klasse CF (A)						EUR	112,36	
	Anteilwert Klasse D						EUR	100,17	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	Börsengehandelte Wertpapiere			
	Aktien			
	EUR			
FR0010220475	Alstom S.A. Actions Porteur	STK	6.366	31.330
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK	0	16.447
FR0014003TT8	Dassault Systemes SE Actions Port.	STK	9.285	9.285
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK	13.019	26.038
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK	25.102	25.102
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK	54.605	127.481
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder	STK	5.679	5.679
FI0009007132	Fortum Oyj Reg.Shares	STK	0	22.011
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	7.332
DE000A3E5D64	FUCHS PETROLUB SE Namens-Vorzugsakt.	STK	13.137	13.137
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK	0	6.638
IE0004927939	Kingspan Group PLC Reg.Shares	STK	0	6.582
NL0009432491	Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder	STK	3.759	27.716
FI0009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK	0	14.988
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK	133.095	323.854
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	0	4.274
FR0000054470	Ubisoft Entertainment S.A. Actions Port.	STK	0	2.474
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom.	STK	0	7.906
NL0015000Y2	Universal Music Group N.V. Aandelen op naam	STK	75.382	75.382
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK	0	13.906
	Verzinsliche Wertpapiere			
	EUR			
FR0011266527	3,1250 % Aéroports de Paris S.A. Obl. 12/24	EUR	0	1.000.000
FR0010327007	5,0000 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes Obl. 06/21	EUR	0	1.000.000
DE000A289NE4	1,0000 % Deutsche Wohnen SE Anl. 20/25	EUR	500.000	500.000
EU000A1G0BP2	1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/21	EUR	0	25.000.000
FR0012448025	1,5000 % Gecina S.A. MTN 15/25	EUR	0	2.000.000
XS0625859516	4,5000 % Investor AB MTN 11/23	EUR	0	1.185.000
FR0012674661	1,0000 % Klépierre S.A. MTN 15/23	EUR	0	2.000.000
XS1016363308	0,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank FLR MTN 14/21	EUR	0	10.000.000
XS1071847245	1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21	EUR	0	10.000.000
FR0012173706	1,0000 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 14/21	EUR	0	2.000.000
XS1917590876	0,7500 % OMV AG MTN 18/23	EUR	0	1.000.000
XS1650147660	0,7500 % Powszechna K.O.(PKO)Bk Polski MTN 17/21	EUR	0	711.000
FR0011883966	2,5000 % Rep. Frankreich OAT 14/30	EUR	0	24.000.000
XS1520733301	1,0000 % Sampo OYJ MTN 16/23	EUR	0	4.000.000

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1140300663	1,5000 % Verbund AG Notes 14/24	EUR	0	2.000.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES0613900955	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	568.615	568.615
ES06445809L2	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	358.165	358.165
ES06445809M0	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	237.357	237.357
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR000130650	Dassault Systemes SE Actions Port.	STK	0	1.857
DE000A3E5DW4	Deutsche Wohnen SE z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	STK	13.019	13.019
DE000A3E5C57	Deutsche Wohnen SE z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	STK	13.019	13.019
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	3.075	13.137
ES0144583236	Iberdrola S.A. Acciones Port. Em.01/21	STK	5.117	5.117
NL0000388619	Unilever N.V. Aandelen op naam	STK	0	87.552
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000NRW21F1	1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21	EUR	0	10.000.000
DE000NWB17V0	0,2030 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17V 17/21	EUR	0	15.000.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
FR0014000I00	Alstom S.A. Anrechte	STK	21.224	21.224
NL0015000A04	Euronext N.V. Anrechte	STK	4.057	4.057
IT0005436909	Snam S.p.A. Anrechte	STK	308.204	308.204
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
IE00B53QG562	iShs VII-Core MSCI EMU UCI.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	450.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))	EUR	52.900
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), EURO Schatz Future (FGBS))	EUR	625.786
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))	EUR	313.077

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,37 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.442.325 Euro.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal (I (A))

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	556.394.075,95
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-2.499.355,32
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-45.609.127,97
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 21.345.077,82
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 21.345.077,82
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -66.954.205,79
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	10.083,06
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	25.874.647,30
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	13.029.924,12
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	8.142.128,80
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	534.170.323,02

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	742.349.510,71	62,58
31.10.2019	641.923.686,30	64,02
31.10.2020	556.394.075,95	61,84
31.10.2021	534.170.323,02	64,51

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal (I (A))

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	771.320,35	0,09
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.250.499,49	0,51
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.757.604,88	0,21
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.292.656,98	0,28
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-243.561,54	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	384.359,71	0,05
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-115.697,77	-0,01
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-150.203,80	-0,02
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung davon Rückerstattung Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften aus dem Vorjahr	17.119,58 17.003,71 115,87	0,00 0,00 0,00
Summe der Erträge	8.964.097,88	1,08
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-4.227.108,40	-0,51
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon EMIR-Kosten davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale davon Ratinggebühren	-891.386,10 -96,92 -37,02 -36.915,24 -845.421,65 -8.915,27	-0,11 -0,00 0,00 -0,00 -0,10 -0,00
Summe der Aufwendungen	-5.118.494,50	-0,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	3.845.603,38	0,46
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	14.327.474,53	1,73
2. Realisierte Verluste	-13.470.483,53	-1,63
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	856.991,00	0,10
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.702.594,38	0,57
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	13.029.924,12	1,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	8.142.128,80	0,98
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	21.172.052,92	2,56
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	25.874.647,30	3,12

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	69.469.086,11	8,39
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.702.594,38	0,57
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	70.362.396,57	8,50
III. Gesamtausschüttung¹⁾	3.809.283,92	0,46
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	3.809.283,92	0,46

Umlaufende Anteile: Stück 8.281.052

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 17. Dezember 2021 mit Beschlussfassung vom 7. Dezember 2021.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal (CF (A))

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	106.551.102,22
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-293.394,30
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-14.476.786,30
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.427.371,60
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 2.427.371,60
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -16.904.157,90
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	4.928,11
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	4.715.205,01
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.471.876,51
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.584.527,55
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	96.501.054,74

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	160.535.565,33	109,25
31.10.2019	117.661.615,75	111,55
31.10.2020	106.551.102,22	107,75
31.10.2021	96.501.054,74	112,36

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal (CF (A))

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	139.486,02	0,16
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	768.330,63	0,89
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	317.770,59	0,37
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	414.508,79	0,48
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-44.033,30	-0,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	69.476,24	0,08
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-20.922,83	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-27.159,04	-0,03
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung davon Rückerstattung Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften aus dem Vorjahr	3.094,17 3.073,20 20,97	0,00 0,00 0,00
Summe der Erträge	1.620.551,27	1,89
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-955.661,51	-1,11
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon EMIR-Kosten davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale davon Ratinggebühren	-161.220,13 -17,50 -6,83 -6.676,52 -152.906,01 -1.613,27	-0,19 -0,00 0,00 -0,01 -0,18 -0,00
Summe der Aufwendungen	-1.116.881,64	-1,30
III. Ordentlicher Nettoertrag	503.669,63	0,59
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.590.463,12	3,02
2. Realisierte Verluste	-2.435.331,80	-2,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	155.131,32	0,18
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	658.800,95	0,77
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.471.876,51	2,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.584.527,55	1,85
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.056.404,06	4,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.715.205,01	5,49

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	499.403,62	0,58
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	658.800,95	0,77
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	660.088,39	0,77
III. Gesamtausschüttung¹⁾	498.116,18	0,58
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	498.116,18	0,58

Umlaufende Anteile: Stück 858.821

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 17. Dezember 2021 mit Beschlussfassung vom 7. Dezember 2021.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal (D)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	24.335.612,82
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-101.430,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-546.503,17
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 615.469,36
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 615.469,36
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -1.161.972,53
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-2.838,27
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	1.151.716,36
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	577.916,00
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	349.719,70
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	24.836.557,74

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	13.825.262,14	97,08
31.10.2019	26.344.482,58	99,36
31.10.2020	24.335.612,82	95,97
31.10.2021	24.836.557,74	100,17

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal (D)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	35.856,20	0,14
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	197.608,87	0,80
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	81.706,47	0,33
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	106.579,08	0,43
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-11.322,96	-0,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	17.867,76	0,07
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-5.378,44	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-6.982,57	-0,03
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung davon Rückerstattung Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften aus dem Vorjahr davon Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	6.171,73 790,34 5,40 5.375,99	0,02 0,00 0,00 0,02
Summe der Erträge	422.106,14	1,70
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-196.467,40	-0,79
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon EMIR-Kosten davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale davon Ratinggebühren	-41.429,87 -4,50 -1,72 -1.715,69 -39.293,51 -414,45	-0,17 -0,00 0,00 -0,01 -0,16 -0,00
Summe der Aufwendungen	-237.897,27	-0,96
III. Ordentlicher Nettoertrag	184.208,87	0,74
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	666.042,22	2,69
2. Realisierte Verluste	-626.170,43	-2,53
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	39.871,79	0,16
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	224.080,66	0,90
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	577.916,00	2,33
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	349.719,70	1,41
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	927.635,70	3,74
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.151.716,36	4,64

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	147.144,42	0,59
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	224.080,66	0,90
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	192.702,52	0,78
III. Gesamtausschüttung¹⁾	178.522,56	0,72
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	178.522,56	0,72

Umlaufende Anteile: Stück 247.948

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 17. Dezember 2021 mit Beschlussfassung vom 7. Dezember 2021.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-507.935,00
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex Deutschland	331.290,00
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	1.594.920,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

30% EURO STOXX 50® NR in EUR, 70% eb.rexx German Government Bond 5,5-10,5 Years RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,52%
 größter potenzieller Risikobetrag 5,05%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,60%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltdauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

122,88%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (A)	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (A)	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	0,00

Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	8.281.052
Umlaufende Anteile Klasse CF (A)	STK	858.821
Umlaufende Anteile Klasse D	STK	247.948
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	64,51
Anteilwert Klasse CF (A)	EUR	112,36
Anteilwert Klasse D	EUR	100,17

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	0,97%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF (A)	1,17%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse D	0,97%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	0,20
iShs VII-Core MSCI EMU UCI.ETF Reg.Shares (Acc)	0,32

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse I (A)	
Quellensteuerrückvergütung	EUR 17.003,71
Rückerstattung Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften aus dem Vorjahr	EUR 115,87

Anteilklasse CF (A)

Quellensteuerrückvergütung	EUR 3.073,20
Rückerstattung Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften aus dem Vorjahr	EUR 20,97

Anteilklasse D

Quellensteuerrückvergütung	EUR 790,34
Rückerstattung Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften aus dem Vorjahr	EUR 5,40
Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	EUR 5.375,99

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse I (A)	
EMIR-Kosten	EUR 96,92
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR 37,02
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR 36.915,24
Kostenpauschale	EUR 845.421,65
Ratinggebühren	EUR 8.915,27

Anteilklasse CF (A)

EMIR-Kosten	EUR 17,50
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR 6,83
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR 6.676,52
Kostenpauschale	EUR 152.906,01
Ratinggebühren	EUR 1.613,27

Anteilklasse D

EMIR-Kosten	EUR 4,50
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR 1,72
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR 1.715,69
Kostenpauschale	EUR 39.293,51
Ratinggebühren	EUR 414,45

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR 172.117,19
--	----------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

EUR	55.111.895,15
EUR	43.006.888,07
EUR	12.105.007,08

davon feste Vergütung

davon variable Vergütung

Zahl der Mitarbeiter der KVG

449

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

EUR	11.521.767,18
EUR	3.296.629,40
EUR	2.072.677,62
EUR	437.214,00
EUR	5.715.246,16

Geschäftsführer

weitere Risk Taker

Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleihe Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 26. Januar 2022
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Nachhaltigkeit Kommunal – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Januar 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg;
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Oktober 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de